

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

### **Sicherheit im Kreuzungsbereich Zypressenstraße/Lebensbaumweg in Heimersdorf hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 28.02.2013, TOP 7.1.6**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans gibt zu bedenken, dass es sich beim Bezirk Chorweiler um einen ländlichen Stadtbezirk handelt, und daher die Mindestzahlen wie sie auch für den innerstädtischen Verkehr zugrunde gelegt werden nur in Einzelfällen zu erreichen sind. Daher stellt sich die Frage, ob auch andere Kriterien wie z. B. ein besonderer Personenkreis wie z. B. Schulkinder oder Behinderte berücksichtigt werden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland ist eine Rechtsverordnung, die Regeln für sämtliche Teilnehmer am Straßenverkehr festlegt. So werden auch Belange bestimmter Personenkreise, wie z. B. Schulkinder oder Behinderte, berücksichtigt.